

Bekanntmachung

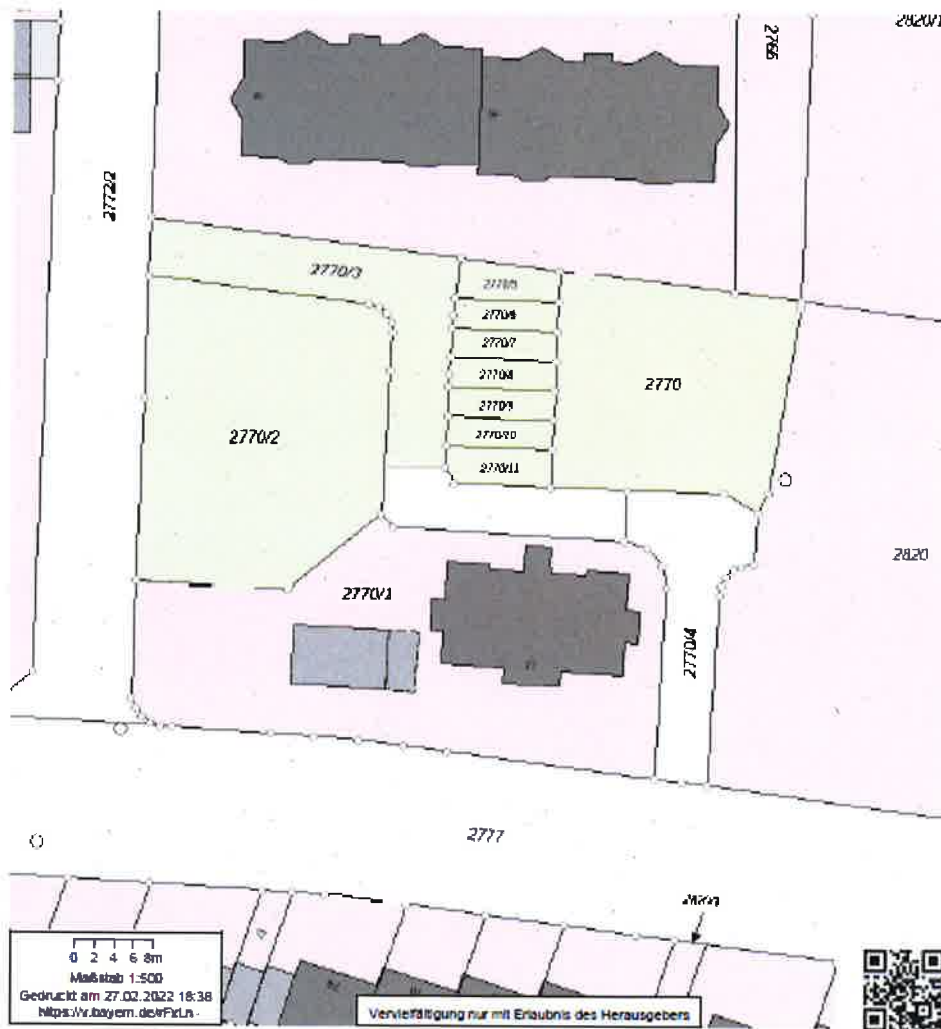
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Aufhebungsverfahren für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Nördlich der Ringstraße“
(3. Änderung)

Bekanntmachung Einleitungsbeschluss zur Aufhebung nach § 2 Abs. 1 BauGB

Lage und Vorhaben

Die Stadt Waldershof benötigt Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau, um der örtlichen Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden. Gleichzeitig möchte die Stadt Waldershof im Sinne des „Flächen sparen“ unbebaute - aber bereits erschlossene - Grundstücke entwickeln.



Geltungsbereich der Planung (Ringstraße Waldershof)

Hinweise zum Verfahren

Vor o.g. Hintergrund soll eine langfristige, effiziente und umfeldverträgliche Nutzung der Flurnummern FI-Nrn. 2770, 2770/2, 2770/3 und 2770/5 - 2770/11 ermöglicht werden, die mit der Aufhebung von Teilbereichen der genannten Flurnummern des Bebauungsplans „Nördlich der Ringstraße“ realisiert werden soll.

Mögliche Einwände aus dem notwendigen Beteiligungsprozess der Bürger und der Träger öffentlicher Belange sind abzuwägen. Mit Beschluss der Stadt Waldershof vom 17.03.2022 über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Nördlich der Ringstraße“ wurde das Änderungsverfahren eingeleitet.

Waldershof, 22.03.2022

Stadt Waldershof



Margit Bayer

Erste Bürgermeisterin